

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline pH-Plus flüssig

Überarbeitet am: 08.02.2024

Materialnummer: 231

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Privateline pH-Plus flüssig

UFI: 4WA0-F0EG-V00X-UHQD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

pH Wert Korrekturmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	IBA GmbH	
Straße:	Bruchstücker 56-58	
Ort:	D-76661 Philippsburg	
Telefon:	07256 / 92 30 8 - 0	Telefax: 07256 / 92 30 8 - 11
E-Mail:	info@iba-aqua.com	
Ansprechpartner:	Bernhard Overmann	Telefon: +497256923080
E-Mail:	bernhard-overmann@iba-aqua.com	
Internet:	www.iba-aqua.com	

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin
D-13437 Berlin
Tel: +49 30 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Corr. 1; H314

Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft. Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline pH-Plus flüssig

Überarbeitet am: 08.02.2024

Materialnummer: 231

Seite 2 von 8

P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
1310-73-2	Natriumhydroxid			>30 %
	215-185-5			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt kann zu Gesundheitsschäden führen. Verursacht schwere, unter Umständen tödliche Verätzungen, d.h. schädigt Atemwege, Augen, Haut und Magen-Darm-Trakt. Verätzungen am Auge können zum Verlust der Sehfähigkeit führen.

Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung nach Möglichkeit mit Beatmungsgerät, auf jeden Fall Stoffkontakt bzw. Einatmen des Stoffes/Produktes vermeiden (Selbstschutz). Unmittelbar nach dem Unfall, auch bei fehlenden Krankheitszeichen, ein inhalatives Steroid (Dosieraeros I) einatmen lassen. Dosierung, Art der Anwendung und weitere Behandlung nach betriebsärztlicher Anordnung.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen.

Nach Augenkontakt

Augen unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Augenlidern mit Wasser spülen. Steriler Schutzverband. Augenärztliche Behandlung

Nach Verschlucken

Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einatmen der Dämpfe/Aerosole kann auch noch nach Stunden zu einem tödlichen Lungenödem führen. Kann Gesundheitsstörungen wie Bronchitis, Lungenschaden, Schleimhautgeschwüre, Kehlkopfschwellung verursachen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline pH-Plus flüssig

Überarbeitet am: 08.02.2024

Materialnummer: 231

Seite 3 von 8

Geeignete Löschmittel

Produkt ist nicht brennbar, im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Die Bildung explosionsfähiger Atmosphäre ist nicht möglich.

Ungeeignete Löschmittel

Reagiert mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Die bei Kontakt mit Säuren entstehende Reaktionswärme kann genügen, um brennbare Stoffe zu entzünden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reagiert unter Bildung selbstentzündlicher Gase oder Dämpfe z.B. mit chlorierten Lösemitteln wie Dichlorethan.

Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung z.B. mit organischen Nitroverbindungen, Peroxiden und 1,1,1-Trichlorethanol. Explosionsgefahr. Reagiert unter Bildung brennbarer Gase oder Dämpfe z.B. mit Leichtmetallen, Zinn, Messing und Zink. Begünstigt (katalysiert) Polymerisationsreaktionen z.B. von Acrylnitril und Epichlorhydrin. Dabei besteht Explosionsgefahr. Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung z.B. mit organischen Stoffen (z.B. Aceton), Halogenverbindungen (Trichlorethylen, Säurechloriden und Chloroform) und Naturprodukten (Leder, Wolle) Reaktionswärme und Reaktionsdynamik sind abhängig von der Konzentration der Lauge. Bildet mit Ammoniumsalzen und Phosphorverbindungen gesundheitsgefährdende Gase und Dämpfe. Greift folgende Werkstoffe an: Buntmetalle, Leichtmetalle wie z.B. Aluminium und Zink, Quarz, einige Kunststoffe und Glassorten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung größerer Brände nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät!

Zusätzliche Hinweise

Die Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sind in erster Linie auf gefährlichere Stoffe in dem entsprechenden Arbeitsbereich abzustimmen. Berst- und Explosionsgefahr durch Druckanstieg in Behältern bei Erwärmung. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer persönliche Schutzausrüstung tragen: Auf jeden Fall Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Nach Verschütten mit saugfähigem, unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Blähglimmer, Sand) aufnehmen und wie unter Entsorgung beschrieben verfahren. Alternativ: Nach Verschütten mit Wasser verdünnen und mit saugfähigem, unbrennbarem Material (z.B. Kalksteinmehl, Carbonaten) abstreuen, nach Beendigung der Reaktion Rückstände sorgfältig mechanisch aufnehmen und mit viel Wasser nachspülen. Säure auf keinen Fall mit organischen Bindemitteln (z.B. Putzlappen, Zellstoff, Sägespäne) zusammenbringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Vorsicht Rutschgefahr. Boden kann glatt sein.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bildung von Dämpfen und Nebeln vermeiden. Insbesondere an Ab/Umfüll-, Wiege- und Mischarbeitsplätzen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden, Dichtheit gewährleisten. Reaktionsfähige Stoffe fern halten bzw. nur kontrolliert zugeben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline pH-Plus flüssig

Überarbeitet am: 08.02.2024

Materialnummer: 231

Seite 4 von 8

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sind in erster Linie auf gefährlichere Stoffe in dem entsprechenden Arbeitsbereich abzustimmen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen.

Hautpflegemittel nach der Hautreinigung verwenden (rückfettende Creme). Stoff-/Produktreste sofort von der Haut entfernen und die Haut möglichst schonend reinigen, anschließend sorgfältig abtrocknen. Lösungen auf der Haut abwaschen, nicht eintrocknen lassen.

Bei der Arbeit keinen Arm- oder Handschmuck tragen. Straßen- und Arbeitskleidung getrennt aufbewahren! Benetzte/verunreinigte Kleidung sofort wechseln, in Wasser legen und erst nach deren Reinigung wieder benutzen!

Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter, Geräte und Arbeitsplatz sauber halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Früherer MAK-Wert: 2 mg/m³ gemessen in der einatembaren Fraktion

Spitzenbegrenzung: Kategorie = 1 = (Grenzwertkonzentration zu keinem Zeitpunkt überschreiten)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz**

Korbbrille. Bei Gefährdung des Gesichts durch Spritzgefahr: zusätzlich Schutzschirm.

Handschutz

Handschuhe aus Naturkautschuk/Naturlatex (NR; 0,5 mm), Polychloropren (CR; 0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR; 0,4 mm), Polyvinylchlorid (PVC; 0,5 mm), Butylkautschuk (Butyl; 0,5 mm), Fluorkautschuk (FKM; 0,7 mm) (Durchbruchzeit > 8 Stunden, max. Tragezeit 8 Stunden). Die maximale Tragedauer kann unter Praxisbedingungen deutlich geringer sein. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

Körperschutz

Beim Verdünnen bzw. Abfüllen: Kunststoffschürze und Kunststoffstiefel.

Atemschutz

Atemschutz bei Grenzwertüberschreitung, z.B. Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske mit: Kombinationsfilter B-P2 (grau/weiß) Es wird empfohlen, Filtergeräte mit Gebläse und Helm oder Haube einzusetzen (z.B. TH2BP). Hierfür bestehen keine Tragezeitbegrenzung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline pH-Plus flüssig

Überarbeitet am: 08.02.2024

Materialnummer: 231

Seite 5 von 8

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	8,5 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	135 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
pH-Wert (bei 20 °C):	14
Dampfdruck: (bei 20 °C)	23 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,37 g/cm ³
Explosionsgefahren	

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich und nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Gefäße nicht offen stehen lassen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Greift folgende Werkstoffe an: Buntmetalle, Leichtmetalle wie z.B. Aluminium und Zink, Quarz, einige Kunststoffe und Glassorten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reagiert unter Bildung brennbarer Gase oder Dämpfe z.B. mit Leichtmetallen, Zinn, Messing und Zink. Begünstigt (katalysiert) Polymerisationsreaktionen z.B. von Acrylnitril und Epichlorhydrin. Dabei besteht Explosionsgefahr. Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung z.B. mit organischen Stoffen (z.B. Aceton), Halogenverbindungen (Trichlorethylen, Säurechloriden und Chloroform) und Naturprodukten (Leder, Wolle). Reaktionswärme und Reaktionsdynamik sind abhängig von der Konzentration der Lauge. Bildet mit Ammoniumsalzen und Phosphorverbindungen gesundheitsgefährdende Gase und Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
1310-73-2 Natriumhydroxid
Oral LD50 2000 mg/kg (rat)

Reiz- und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung:
· an der Haut: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.
· am Auge: Verätzungen, Erblindungsgefahr.
· Nach Einatmen: Verätzungen der Schleimhaut, Husten, Atemnot, Lungenödem

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Test auf Haut- und Augenreizung (Kaninchen): Verätzungen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung im Mundraum und Rachen; Gefahr der Perforation der Speiseröhre und

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline pH-Plus flüssig

Überarbeitet am: 08.02.2024

Materialnummer: 231

Seite 6 von 8

des Magens. · Weitere Hinweise: Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität 1310-73-2 Natriumhydroxid LC50 45,4 mg/l/96 h (50 % sol.) (Onchorhynchus mykiss)

· Daphnientoxizität 1310-73-2 Natriumhydroxid EC50 76 mg/l/24 h (50 % sol.) (Daphnia magna)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt**

060204 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Basen; Natrium- und Kaliumhydroxid; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN 1824

14.2. Ordnungsgemäße

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline pH-Plus flüssig

Überarbeitet am: 08.02.2024

Materialnummer: 231

Seite 7 von 8

Klassifizierungscode: C5
 Begrenzte Menge (LQ): LQ22
 Gefahrunummer: 80
 Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderungskategorie: 2
 Freigestellte Menge: E2

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1824
14.2. Ordnungsgemäße Natriumhydroxidlösung
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C1
 Begrenzte Menge (LQ): LQ22

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1824
14.2. Ordnungsgemäße Natriumhydroxidlösung
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8



Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: -
 Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1824
14.2. Ordnungsgemäße Natriumhydroxidlösung
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0.5 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 809
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 813
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 30 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y809

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline pH-Plus flüssig

Überarbeitet am: 08.02.2024

Materialnummer: 231

Seite 8 von 8

Freigestellte Menge: E2
@1401.B014032 A3

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 182

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1; H314	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Auf Basis von Prüfdaten

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)